



## BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFKÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES

1. Der PKW / das einspurige Kraftfahrzeug ist längstens zum Kündigungstermin zu entfernen.
2. Die dazugehörenden Schlüssel für die Sperranlage der Schrankenanlage / Garage oder der elektronische Garagenöffner sind bis zum Kündigungstermin am Firmensitz der WOGEM in 1220 Wien, Strohlumengasse, während der Öffnungszeiten unter Mitnahme dieses Schreibens abzugeben, oder eingeschrieben mit der Post zu schicken. Sollten Schlüssel am Postweg verloren gehen haftet der Versender und ist ein Kostenersatz zu leisten.
3. Bis zum Monatsletzten der tatsächlichen Übergabe der Schlüssel oder des elektronischen Garagenöffners an WOGEM ist Miete zu bezahlen.
4. Kostenersatz bei etwaig fehlenden Schlüsseln bzw. etwaig fehlendem elektronischen Garagenöffner ist zu leisten.
5. Die Vorschreibung der Miete endet mit dem Monatsletzten nach der tatsächlichen Übergabe an WOGEM.
6. Für den Fall, dass bis zum Kündigungstermin keine Rückgabe stattfindet, ist ein neuer Termin mit WOGEM unter der Nummer 01/280 99 55 zu vereinbaren und Benützungsentgelt (in Höhe des laufenden Mietzinses) bis zum Monatsletzten des neuerlichen Übergabemonats zu entrichten.
7. Wurde für die Schlüssel oder elektronischen Garagenöffner eine Kautions hinterlegt, so wird diese nach Bekanntgabe der Kontodaten rücküberwiesen. Bei Abgabe der Schlüssel oder elektronischen Garagenöffner bei WOGEM am Firmensitz wird die Kautions bar ausbezahlt.